

## **AG „Corona-Virus Wasserwirtschaft“**

Telefonkonferenz am 17.03.20 um 17:00 Uhr

Ziel der Telefonkonferenz war es, sich kurzfristig mit ausgewählten BDEW-Mitgliedsunternehmen der Wasserwirtschaft zu den aktuellen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie auszutauschen. Der Teilnehmerkreis der Telefonkonferenz wird sukzessive um weitere Ansprechpartner aus den Mitgliedsunternehmen erweitert und soll einmal wöchentlich stattfinden.

Die zuständigen Ministerien und nachgeschalteten Behörden (BMU, UBA, BMG, BMWi) sehen den BDEW hier als zentralen Ansprechpartner und erwarten in regelmäßigen Abständen eine Auskunft hinsichtlich der Gewährleistung der Ver- und Entsorgungssicherheit. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, die Anliegen der Branche zu adressieren.

Folgende Fragen standen im Mittelpunkt der Telefonkonferenz:

1. Hat sich aktuell das Ver- und Entsorgungssicherheitsrisiko erhöht? Welche zusätzlichen Maßnahmen wurden ggf. schon ergriffen?
2. Welche konkreten Schwierigkeiten begegnen den Unternehmen bei der Vorbereitung auf die Pandemie?
3. Bestehen Schwierigkeiten in der Lieferkette relevanter Güter, die die Versorgung kurz- oder mittelfristig gefährden?

Die Informationen werden zusammengefasst und an BMU, UBA, BMG und BMWi gegeben. Auch mit der LAWA ist der BDEW hierzu im Austausch.

Die nächste Telefonkonferenz findet am 24.3.2020 um 17.00 Uhr statt.

### **Die Ergebnisse werden wie folgt zusammengefasst:**

**Oberstes Ziel der Unternehmen ist die Sicherstellung des Anlagenbetriebs in der Wassergüte- und Wassermengenwirtschaft sowie der Abwasserentsorgung. Sämtliche anderen Aufgaben und Arbeiten sind deshalb in der Priorität zurückgestuft.**

**Hierzu werden im Rahmen der vorliegenden Pandemiepläne und durch regelmäßig stattfindende Krisenstäbe sämtliche erforderlichen Maßnahmen vorausschauend festgelegt. Dies betrifft insbesondere die Personaleinsatzplanung sowie die Sicherstellung von Informationswegen und Lieferketten.**

**Die Informationswege mit den zuständigen Behörden sowie den direkt betroffenen Stakeholdern (z.B. Indirekteinleiter) sind gesichert und laufen derzeit auf normalem Level.**

**Aktuell, am 17.3.2020, besteht also bei den Unternehmen keine gravierende Besorgnis, die Ver- und Entsorgungssicherheit ist gewährleistet. Wie sich die Situation mittel- bis langfristig entwickeln wird, ist jedoch aktuell nicht überschaubar.**

### **Kritische Punkte / Forderungen an Politik und Behörden**

#### **Fristen lockern oder aussetzen**

Es sollte überprüft werden, ob Fristen gelockert oder ausgesetzt werden, um die operative Tätigkeit aufrechterhalten zu können (z. B. Eichfristen, TÜV, Laborfristen, Meldefristen usw.).

**Unternehmen der Wasserwirtschaft (Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung) müssen als kritische Infrastruktur bei Lieferketten bevorzugt werden** (z. B. bei Betriebsmitteln wie Polymeren, Flockungsmitteln, C-Quellen für die Denitrifikation bei der Abwasserreinigung, Kaliumpermanganat, Desinfektionsmitteln, Grundstoffen für die eigene Herstellung von Desinfektionsmitteln, aber auch beim Bezug von Schutzanzügen, Atemmasken usw.). Es ist zurzeit noch unklar, wie lange bestimmte Lieferketten aufrechterhalten werden können, teilweise werden Betriebsmittel auch aus dem Ausland geliefert. Die Unsicherheiten betreffen die Lieferketten, aber auch den Transport.

Hinzuweisen ist darauf, dass diese Produkte teilweise aus veredelten Reststoffen von sonstigen Produktionsprozessen stammen. Inwiefern durch mögliche Produktionsrückgänge auch diese Lieferketten gestört werden könnten, ist derzeit nicht absehbar. Derzeitige Auskünfte der Lieferanten lassen die Versorgungslage noch gesichert erscheinen.

#### **Abfallentsorgung sicherstellen**

Wichtig erscheint weiterhin die Entsorgung von regelmäßig anfallenden Abfällen (Klärschlamm, Rechen- und Sandfanggut, Treibgut, sonstige Abfälle usw.). Hier sind neben den Entsorgungseinrichtungen (Verbrennungsanlagen, Deponien etc.) auch die Logistikketten zu beachten.

#### **Abspraken mit der Polizei im Fall der Ausweisung von Quarantänegebieten**

Dies sollte bundeseinheitlich bzw. länder einheitlich geregelt werden. Unternehmen können auch bundeslandübergreifend aktiv sein.

**Reduzierung der Beprobungs- und Untersuchungsintervalle sowie Laboranalysen für Trinkwasser und Abwasser**

**Zulässigkeit von Quarantäneinseln und Ausnahmen für den notwendigen Betrieb der Infrastruktur von Quarantänevorgaben. Gleicher Status wie medizinisches Personal.**

**Exklusive Beschaffung sicherstellen für Pandemieartikel wie Schutzanzüge und Desinfektionsmittel**

### **Mögliche Empfehlungen**

- Personal in jeglicher Form räumlich und zeitlich weitestgehend trennen und vereinzeln: Trennung von Teams, Schichten ausweiten, Mitarbeiterpool bilden, umfangreiches Homeoffice, 50 % zu Hause lassen und 50 % der Mitarbeiter einsetzen; von Vorteil ist hier eine dezentrale Aufstellung im Unternehmen
- Bescheinigungen / Zugangsberechtigungen für Mitarbeiter ausstellen für systemkritische Bereiche, die u. U. gesperrt sind
- Alle Quarantänemaßnahmen sollten mit der Geschäftsführung abgestimmt werden
- Desinfektionsmittel auf Propanolbasis selbst herstellen; Regelungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin berücksichtigen, die Herstellung muss dort angezeigt werden; Achtung: Verordnung wurde gerade aktualisiert; Apotheken können auch die Grundstoffe für die Herstellung von Desinfektionsmitteln zur Verfügung stellen; gute Alternativen sind auch desinfizierende Reinigungsmittel